



Lehrgangs- bzw. Seminarbeschreibung

Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung)

TrpM T1

Grundlage	§ 10 Abs. 1 FwVO und FwDV 2
Inhaltsbeschreibung	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz in Truppmannfunktion unter Anleitung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Vollendetes 16. Lebensjahr✓ Feuerwehrtauglichkeit gemäß § 12 Abs. 4 LBKG✓ Erste-Hilfe-Ausbildung <p>Achtung: Diese Ausbildung kann auch im laufenden Lehrgang erworben werden. Der Nachweis einer schon bestehenden Erste-Hilfe-Ausbildung, darf nicht älter als <u>1 Jahr</u> sein! Ein solcher Nachweis ist bei Lehrgangsbeginn mitzubringen und vorzulegen.</p>
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">⇒ Rechtsgrundlagen (2 UE)⇒ Brennen und Löschen (2 UE)⇒ Fahrzeugkunde (2 UE)⇒ Gerätekunde – Persönliche Schutzausrüstung (1 UE)⇒ Gerätekunde – Löschgeräte, Schläuche, Armaturen (4 UE)⇒ Gerätekunde – Rettungsgeräte (4 UE)⇒ Gerätekunde – Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (2 UE)⇒ Gerätekunde – Sonstige Geräte (2 UE)⇒ Rettung (4 UE)⇒ Lebensrettende Sofortmaßnahmen – Erste Hilfe (16 UE)⇒ Löscheinsatz (16 UE)⇒ Technische Hilfeleistung (5 UE)⇒ Verhalten bei Gefahr (3 UE)⇒ Unfallversicherung (1 UE)
Lehrgangsdauer	Mindestens 70 Stunden
Abschluss	Teil 1 der Truppmannausbildung
Leistungsnachweis	schriftlich sowie praktisch
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">⇒ Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrhandschuhe, Feuerwehrstiefel und Einsatzanzug.⇒ Schreibzeug
Maximale Teilnehmerzahl	30 Teilnehmer
Kostenträger	Landkreis Südliche Weinstraße bzw. Stadt Landau